

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf Sie wieder über Neuerungen informieren, die sich seit den letzten Q-Nachrichten ergeben haben.

## Organisatorisches:

Die **Bundes-ARGE**n im humanberuflichen Bereich werden seitens Abt. I/13 weitergeführt. Wir erinnern daran, dass Änderungen der ARGE-Mitglieder mit der zuständigen Schulaufsicht im Bundesland abzustimmen sind und ersuchen um rechtzeitige Information darüber an Frau Eisenhut [eva.eisenhut@bmbwf.gv.at](mailto:eva.eisenhut@bmbwf.gv.at) sowie Frau Probst [ingrid.probst@bmbwf.gv.at](mailto:ingrid.probst@bmbwf.gv.at). An dieser Stelle ein herzliches DANKESCHÖN an alle ARGE-Mitglieder! Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualität des Unterrichts zu gewährleisten, ersuchen wir vor allem die Führungskräfte, den Transfer der Bundes-ARGE-Ergebnisse auch weiterhin über die Landes-ARGEn oder landesweite Seminare bis an die Schulstandorte zu ermöglichen.

**Schulversuche** im humanberuflichen Schulwesen s. Rundschreiben Nr. 26/2018 „Grundsatzverlasse zu Schulversuchen“ – dieses regelt Ansuchen und Durchführung von Schulversuchen ab dem Schuljahr 2019/20 und Berichtslegung ab dem Schuljahr 2017/18 an öffentlichen Schulen und Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht (s. <https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/376741.html>).

**Direktor/innen-Tagungen im humanberuflichen Bereich:** Bundesweite Tagungen der Schulleitungen der einzelnen Schularten bekommen auf Grund der neuen Steuerungslogik (Bildungsdirektionen – Bildungsregionen) eine einheitliche Struktur und werden bis zu deren Vorliegen ausgesetzt. Laut Übereinkunft des BMBWF mit den Bildungsdirektionen werden diese dann in einem Abstand von ein bis zwei Jahren abgehalten - so der Bedarf gegeben ist.

## Rechtliches:

Informationen zum Schulrecht finden Sie unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/recht/index.html>.

## Abschließende Prüfungen

NEU: Im Pädagogikpaket 2018 (BGBl. I Nr. 101/2018 vom 22.12.2018) wurde die Genehmigung der abschließenden Arbeiten durch die Schulleitung festgelegt: In § 37 Abs. 2 Z 2 SchUG und § 37 Abs. 2 Z 2 SchUG-BKV wird die Wendung „der zuständigen Schulbehörde“ durch die Wendung „der Schulleiterin oder des Schulleiters“ ersetzt. Diese Regelung tritt mit 1. September 2019 in Kraft und findet abweichend von diesem Zeitpunkt auf Reife- und Diplomprüfungen, Diplomprüfungen und Abschlussprüfungen mit dem Haupttermin ab 2020 (sowie auf Reifeprüfungen mit dem Haupttermin ab 2021) Anwendung. D.h. die Genehmigung der abschließenden Arbeiten an BMHS erfolgt für den Haupttermin 2020 bereits durch die Schulleitung!

Die **AKTUALISIERTEN Handreichungen hum für den Haupttermin 2019** finden Sie auf <https://www.hum.at/index.php/paedagogik/abschliessende-pruefungen>. Die Handreichung hlfs ist derzeit in Bearbeitung und wird ab März in aktualisierter Form unter dem gleichen Link zu finden sein.

**Genehmigungsdatenbank:** Diese wird neu programmiert und den neuen Genehmigungsbestimmungen angepasst. Es besteht seitens des BMBWF keine Verpflichtung, die Genehmigung mittels der Plattform durchzuführen – aber es wird die Verwendung empfohlen! Der Vorteil liegt neben einer „geordneten Dokumentation“ auch in der Plagiatsprüfung und in der über eine Schnittstelle möglichen Übertragung der Themen auf die Zeugnisse.

## NOST

In diesem Schuljahr wird die angekündigte Evaluation der NOST (s. Informationsschreiben des BMBWF GZ BMBWF-13.350/0053-I/B/2018 vom 22. November 2018 an alle NOST-Schulstandorte und Standorte mit „Mischformen“) durch die Universität Graz (Univ.-Prof. DDr. Manuela Paechter) durchgeführt; es werden in mehreren Schritten alle Schulstandorte eingebunden. Die Evaluation umfasst zwei Online-Befragungen, wobei bei der zweiten Befragung ALLE Schulen (auch Standorte ohne NOST) eingebunden sind. Zusätzlich wird es Evaluationsworkshops für NOST-Standorte und Mischformen sowie Schulpartner geben, in denen sich betroffene Personengruppen zu Fragen der NOST austauschen können. Wir ersuchen um rege Beteiligung!

Zur Erinnerung: Mit der Schulrechts-Novelle im Sommer 2018 wurde festgelegt, dass das Abschlussjahr im NOST-System als 1 Kompetenzmodul zu betrachten ist (§ 6 Abs. 2 letzter Satz SchOG bzw. § 5 Abs. 2 letzter Satz Luf BSchG: „*Schulstufen, hinsichtlich derer die im Winter- und im Sommersemester erbrachten Leistungen am Ende des Unterrichtsjahres als Jahresleistungen zu beurteilen sind, sowie jedenfalls die letzte Schulstufe bilden jeweils ein Kompetenzmodul.*“). Daher sind im Lehrplan festgelegte Zuordnungen von Bildungs- und Lehraufgabe und Lehrstoff auf das vorletzte und letzte Semester nicht bindend. Auch die Verschiebung von Schularbeiten zwischen vorletztem und letztem Semester ist möglich, sofern im Lehrplan die Schularbeiten nicht ausdrücklich einem konkreten Semester<sup>1</sup> zugeordnet sind (und bspw. die Formulierung „Zwei Schularbeiten im V. Jg.“ vorliegt). Jedenfalls aber ist ein Semesterzeugnis (und keine Schunachricht) auszustellen.

## Q-hum – Q-hlf:

Die Schulleitungen und SQPM im humanberuflichen Bereich wurden Mitte Dezember seitens des BMBWF über **QIBB im Schuljahr 2018/19** informiert (BMBWF GZ 20.300/0060-III/5/2018, s.

[https://www.qibb.at/news\\_detail.html?tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=50&tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=325e8548999099a3d9b755e604861305](https://www.qibb.at/news_detail.html?tx_news_pi1%5Bnews%5D=50&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=325e8548999099a3d9b755e604861305)); die diesbzgl. Information der Schulleitungen der höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und der Forstfachschule des Bundes erfolgte gesondert per E-Mail Mitte Jänner.

Die Kernelemente von QIBB – Schulprogramm, BZG, Evaluation und Feedback – sind weiterhin im Sinne einer professionellen Schulentwicklung zu nutzen, die unterstützende Funktion der SQPM und der LQPM bleibt bestehen. Derzeit wird ein gemeinsamer Qualitätsrahmen für alle Schulen entwickelt und diskutiert, wobei weiterhin der Bereich Lernen und Lehren eine zentrale Rolle innehaben wird. Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden in den Q-Nachrichten Oktober 2018 beschrieben.

**Projektaufruf „Global Goals und Klimaschutz - unsere Zukunft - viele reden darüber, wir handeln“** (s. BMBWF GZ 21.474/0001-I/13/2019):

Die Idee dieses Projekts liegt vorrangig darin, den Schülerinnen und Schülern Perspektiven und Möglichkeiten des Handelns aufzuzeigen und Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen. Als „Nebeneffekt“ hoffen wir, den „Blick über den Zaun“ durch die Verbreitung interessanter Praxisbeispiele zu erleichtern und die geballte Initiativkraft der humanberuflichen Schulen und der höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen/der Forstfachschule im Wege der Öffentlichkeitsarbeit sicht- und nutzbar zu machen.

Damit eine **erste zusammenfassende Dokumentation** bereits zu Schulbeginn 2019/20 vorliegen kann, nehmen wir **Einreichungen bis zum Schulschluss 2018/2019** entgegen. Eine Fortsetzung dieses Projektaufrufes ist zumindest auch für das nächste Schuljahr vorgesehen.

<sup>1</sup> Im Lehrplan der höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen sind die Schularbeiten konkret einem Semester zugeordnet.

Wir erinnern daran, dass auf Grund der Datenschutzbestimmungen die Zustimmungserklärungen aller auf übermittelten Fotos ersichtlichen Personen für die Veröffentlichung auf der Homepage [www.hum.at](http://www.hum.at) erforderlich ist. Die Zustimmung ist von der Schule einzuholen und im Bedarfsfall der Abt. I/13 des BMBWF vorzulegen.

## Service Design Challenge:

Am Donnerstag, 28. Februar 2019 und Freitag, 1. März 2019 wird in Zusammenarbeit mit der BundesARGE „hum unternehmen“ erstmals die Service Design Challenge stattfinden. Unter dem Motto „Unsere Welt in 5 Jahren“ werden ca. 180 Schülerinnen und Schüler zusammenkommen um, begleitet von ausgewählten Service Design Expertinnen und Experten, ihre Fähigkeiten an realen Service Design Beispielen zu trainieren. Eine Premiere für die Humanberuflichen Schulen und ausgewählte Wirtschaftspartner/innen! Wir waren überrascht und erfreut über das ausgesprochen große Interesse und bedanken uns dafür bei allen Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern. Besonderer Dank gilt auch dem engagierten, motivierten und professionell agierenden Organisationsteam.

Nähere Informationen zur Service Design Challenge finden Sie auf <http://www.servicedesign-challenge.at>.

## Kompetenzorientiertes Unterrichten:

- Die Broschüre „Vom Lehrplan über den Unterricht zur Prüfung“, steht barrierefrei unter <https://www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at/sites/default/files/files/BBS-Bildungsstandard-Vom-Lehrplan-ueber-den-Unterricht-zur-Pruefung.pdf> zur Verfügung. Sie enthält prototypische Unterrichtsmaterialen aus dem Bereich der Tourismusschulen. Diese wurden in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen aus Schulen für Tourismus sowie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Karl-Franzens-Universität Graz entwickelt und evaluiert. Wir laden Sie ein, diese Aufgabenstellungen oder Teile davon in Ihren Unterricht einzubauen und dadurch das kompetenzorientierte, nachhaltige Lernen weiterhin zu unterstützen und fördern.

### - Projekt „Kompetenzorientierter Unterricht / BIST hum“:

In diesem Schuljahr arbeiten Arbeitsgruppen zu den Bereichen Mode, Tourismus, Wirtschaftliche Berufe, Kunst, Kultur- und Kongressmanagement, Kommunikations- und Mediendesign, Produktmanagement und Präsentation, Sozialmanagement an der Veranschaulichung der Anforderungen der neuen Lehrpläne durch **kompetenzorientierte Unterrichtsbeispiele und -sequenzen**. Dabei werden die Querschnittsmaterien Nachhaltigkeit und Entrepreneurship besonders berücksichtigt und großes Augenmerk auf die Fachschulebene gelegt. Weiters werden die bestehenden Bildungsstandards Mode, Tourismus und wirtschaftliche Berufe überarbeitet und aktualisiert. Die Ergebnisse dieses Projektes werden voraussichtlich ab Schulbeginn 2019/2020 allen Lehrkräften zur Verfügung stehen.

## Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer:

Eine auf die Schulentwicklung des Standortes (die natürlich die aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen umfassen soll) abgestimmte, transparente und nachvollziehbare Auswahl von Angeboten der Fort- und Weiterbildung zählt zu den Kernaufgaben von Führung. Bitte beachten Sie bei der Planung auch die Angebote der humanberuflichen **bundesweiten** Fort- und Weiterbildung sowie der land- und forstwirtschaftlichen Fort- und Weiterbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik!

## NQR:

Der Gesetzesentwurf für das Zertifizierungsgesetz und die Qualifikationsbeschreibungen entsprechend den umfassenden Projektvorarbeiten sind fertig und liegen im BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort auf. Unklar ist, wann der Entwurf in Begutachtung gehen wird.

## Literaturtipp:

Fritz/Lauermann/Paechter/Stock/Weirer (Hrsg) **Kompetenzorientierter Unterricht**,  
Verlag Barbara Budrich, Opladen&Toronto 2019

## Zitat

„Ich habe geweint, weil ich keine Schuhe hatte, bis ich einen traf, der keine Füße hatte.“  
Giacomo Leopardi

Mit freundlichen Grüßen

